

## Anlage 2

# Preisblatt Fernwärme und Regelungen zur Preisänderung

### 1. Fernwärmepreise Stand: 01.01.2012

Für die Wärmelieferung, die Messung und die Abrechnung zahlt der Kunde folgende Preise:

#### 1.1 Leistungspreis

Für die Bereitstellung der nach Ziffer 1 des Fernwärmeliefervertrags beauftragten Wärmeleistung zahlt der Kunde einen Leistungspreis von **16,042 €/kW (netto), 19,090 €/kW (brutto)**.

#### 1.2 Arbeitspreis

Der Kunde zahlt für die abgenommene Wärmemenge einen Arbeitspreis von **6,887 ct/kWh (netto), 8,196 ct/kWh (brutto)**.

#### 1.3 Verrechnungspreis

Für die Bereitstellung, Überwachung und Unterhaltung der Messeinrichtung sowie die Abrechnung und das Inkasso durch die Energie SaarLorLux AG zahlt der Kunde je Jahr und Zähler einen Verrechnungspreis in folgender Höhe:

|  | netto    | brutto   |
|--|----------|----------|
| Zähler mit einem Normdurchmesser bis DN 20 | 96,23 €  | 114,51 € |
| DN 25 bis DN 40                            | 161,02 € | 191,61 € |
| DN 50 bis DN 80                            | 320,78 € | 381,73 € |
| DN 100                                     | 384,95 € | 458,09 € |
| über DN 100                                | 641,58 € | 763,48 € |

Die unter dieser Ziffer 1 aufgeführten Bruttopreise enthalten die jeweils gültige Mehrwertsteuer (zur Zeit 19%).

### 2. Preisänderungen

Preisänderungen erfolgen nach Maßgabe des § 24 Abs. 3 und 4 der AVBFernwärmeV in der Fassung vom 20.06.1980, BGBl I, S. 742.

#### 2.1 Preisänderung für den Leistungspreis

Der gültige Leistungspreis wird anhand der nachfolgenden Formel berechnet:

$$LP = LP_0 * (0,4 + 0,35 * \frac{L}{L_0} + 0,25 * \frac{IS}{IS_0})$$

#### 2.2 Preisänderung für den Arbeitspreis

Der gültige Arbeitspreis wird anhand der nachfolgenden Formel berechnet:

$$AP = AP_0 * (0,6857 * 1,015^i + 0,1037 * \frac{HSL}{HSL_0} + 0,1037 * \frac{HEL}{HEL_0} + 0,1069 * \frac{API\#2}{API\#2_0})$$

Der prozentuale Anteil des die Brennstoffkosten abdeckenden Preisfaktors an einer Änderung des Arbeitspreises beträgt somit 31,43%.

#### 2.3 Preisänderung für den Verrechnungspreis

Der gültige Verrechnungspreis wird anhand der nachfolgenden Formel berechnet:

$$VP = VP_0 * 1,015^i$$

#### 2.4 Verwendete Formelzeichen und Indizes

Die unter 2.1 bis 2.3 verwendeten Formelzeichen und Indizes bedeuten:

**LP** = der für das jeweilige Quartal gültige Leistungspreis in €/kW

**LP<sub>0</sub>** = Basis-Leistungspreis in Höhe von **13,962 €/kW netto**

**AP** = der für das jeweilige Quartal gültige Arbeitspreis in ct/kWh

**AP<sub>0</sub>** = Basis-Arbeitspreis in Höhe von **4,763 ct/kWh netto**

**VP** = der für das jeweilige Jahr gültige Verrechnungspreis in €/Jahr je Zähler

**VP<sub>0</sub>** = Basis-Verrechnungspreis pro Jahr je Zähler

|  | netto    |
|--|----------|
| Zähler mit einem Normdurchmesser bis DN 20 | 92,03 €  |
| DN 25 bis DN 40                            | 153,99 € |
| DN 50 bis DN 80                            | 306,77 € |
| DN 100                                     | 368,13 € |
| über DN 100                                | 613,55 € |

**i** = Anzahl der vergangenen Jahre seit dem 01.01.2009 (2012=3); der Faktor 1,015 berücksichtigt die jährliche Steigerung der an den örtlichen Wärmenetzbetreiber zu entrichtenden Netzentgelte um 1,5 Prozent

**HEL** = aktueller Preis für leichtes Heizöl (ohne Umsatzsteuer) in €/hl

Der Preis für HEL (Heizöl extra leicht) ist den monatlichen Veröffentlichungen des Statistischen Bundesamtes in Wiesbaden unter der Fachserie 17 (Preise), Reihe 2 (Preise und Preisindizes für gewerbliche Produkte (Erzeugerpreise)), Ziffer 2 (Erzeugerpreise ausgewählter gewerblicher Produkte (Inlandsabsatz)) zu entnehmen.

Es handelt sich um den Preis frei Verbraucher für den Geltungsbereich „Rheinschiene“ (Durchschnitt aus den Preisen für Düsseldorf, Frankfurt am Main und Mannheim/Ludwigshafen) bei Lieferung in Tankkraftwagen an Verbraucher (40-50 hl pro Auftrag), einschließlich Mineralölsteuer und Erdölbevorratungsbeitrag.

**HEL<sub>0</sub>** = Basispreis für HEL in Höhe von **31,28 €/hl**

**HSL** = aktueller Preis für schweres Heizöl, schwefelarme Ware, (ohne Umsatzsteuer) in €/t

Der Preis für HSL (schweres Heizöl, schwefelarme Ware) ist den monatlichen Veröffentlichungen des Statistischen Bundesamtes in Wiesbaden unter der Fachserie 17 (Preise), Reihe 2 (Preise und Preisindizes für gewerbliche Produkte (Erzeugerpreise)), Ziffer 2 (Erzeugerpreise ausgewählter gewerblicher Produkte (Inlandsabsatz)) zu entnehmen.

Es handelt sich um den Preis bei Lieferung in Tankkraftwagen an gewerbliche Verbraucher im Bereich von 30 Straßenkilometern ab Stadtmitte, einschließlich Mineralölsteuer und Erdölbevorratungsbeitrag, bei Abnahme von 15 t und mehr im Monat für den Geltungsbereich „Deutschland“. Für den Fall, dass mehrere Preise für schweres Heizöl, schwefelarme Ware, mit unterschiedlichen Schwefelgehalten veröffentlicht werden, gilt der Preis für schweres Heizöl, schwefelarme Ware, mit dem niedrigsten Schwefelgehalt als Preis für schweres Heizöl, schwefelarme Ware.

**HSL<sub>0</sub>** = Basispreis für HSL in Höhe von **217,80 €/t**

**API#2** = aktueller Preis für Kohle ARA (Amsterdam, Rotterdam, Antwerpen) in EUR/tSKE.

Der Preis ergibt sich durch Umrechnung des monatlich im „Argus/McCloskey's Coal Price Index Report“ veröffentlichten Kohle-Preis-Index API 2 in EUR/t SKE. Der Kohle-Preis-Index API 2 wird auf Grundlage der Spotmarktpreise für physisch gelieferte Kohle berechnet, die den folgenden Kriterien entspricht: Energiewert von mindestens 6.000 kcal; weniger als 1 % Schwefel; Lieferung innerhalb der nächsten 90 Tage.

Die Umrechnung erfolgt nach der Formel: Monatsmittelwert aus " Argus/McCloskey's Coal Price Index Report" \* 7/6 \* Wechselkurs Euro/US-Dollar. Der Euro/US-Dollar Wechselkurs ist der jeweilige Monatsdurchschnittswert der Referenzkurse der Europäischen Zentralbank (EZB). Diese werden veröffentlicht unter <http://www.bundesbank.de>

**API#2<sub>0</sub>** = Basispreis für API#2 in Höhe von **43,04 €/t SKE**

**L** = der für das jeweilige Quartal gültige durchschnittliche Bruttomonatsverdienst (ohne Sonderzahlungen) der vollzeitbeschäftigten Arbeitnehmer in Deutschland (absolute Werte in Euro) für den Wirtschaftszweig „Energieversorgung“, veröffentlicht unter Fachserie 16 (Verdienste und Arbeitskosten), Reihe 2.4 (Arbeitnehmerverdienste und Indizes der Arbeitnehmerverdienste), Ziffer 1.1.1, Buchstabe D, der monatlichen Veröffentlichungen des Statistischen Bundesamtes in Wiesbaden

**L<sub>0</sub>** = Basiswert für L (Jahr 2003) in Höhe von **3.506 €**

**IS** = aktueller Index der Erzeugerpreise für Stahl- und Leichtmetallbauerzeugnisse (Basis 2005=100), veröffentlicht unter Fachserie 17 (Preise), Reihe 2 (Preise und Preisindizes für gewerbliche Produkte (Erzeugerpreise), Ziffer 1.1 (Aktuelle Ergebnisse) der monatlichen Veröffentlichungen des Statistischen Bundesamtes in Wiesbaden

**IS<sub>0</sub>** = Basisindex für IS (Basis 2005=100) = **90,98556** (ergibt sich durch Verkettung des früheren Index auf Basis 2000=100 (98,4) mit den aktuellen Indexzahlen auf Basis 2005=100; Berechnungsformel =  $98,4 \cdot 0,92465$ ).

## 2.5 Anpassung der Preise

Die Anpassung des Leistungspreises sowie des Arbeitspreises erfolgt jeweils zum Beginn eines Vierteljahres (Quartals).

Die Anpassung des Verrechnungspreises erfolgt jeweils zum Beginn eines Jahres.

Grundlage für die Preisanpassung sind die Entwicklungen der in den jeweiligen Formeln enthaltenen Indizes. Die Werte der Indizes HSL, HEL, API#2 und IS ermitteln sich wie folgt:

1. Wert für Januar, Februar und März = Durchschnittswert der Monatsindizes Juli, August und September des Vorjahres
2. Wert für April, Mai und Juni = Durchschnittswert der Monatsindizes Oktober, November und Dezember des Vorjahres
3. Wert für Juli, August und September = Durchschnittswert der Monatsindizes für Januar, Februar und März des laufenden Jahres
4. Wert für Oktober, November und Dezember = Durchschnittswert der Monatsindizes April, Mai und Juni des laufenden Jahres

Die Werte des Index L ermitteln sich wie folgt:

1. Wert für Januar, Februar und März = Durchschnittswert der Monatsindizes April, Mai und Juni des Vorjahres
2. Wert für April, Mai und Juni = Durchschnittswert der Monatsindizes Juli, August und September des Vorjahres
3. Wert für Juli, August und September = Durchschnittswert der Monatsindizes für Oktober, November und Dezember des Vorjahres
4. Wert für Oktober, November und Dezember = Durchschnittswert der Monatsindizes Januar, Februar und März des laufenden Jahres

Die Summanden in den Klammern der Preisänderungsformeln und die Summe werden auf 4 Nachkommastellen errechnet. Die sich aus der Preisänderung ergebenden neuen Preise werden kaufmännisch auf 3 Nachkommastellen gerundet.

Werden die den Preisänderungsklauseln zugrunde liegenden Indizes oder Tarife nicht mehr veröffentlicht, so ist der Lieferant berechtigt, den Bezugsindex oder Bezugstarif durch einen in seiner wirtschaftlichen Auswirkung möglichst gleichen oder den bisherigen Bezugsgrößen nahe kommenden veröffentlichten Index oder Tarif zu ersetzen. Die Indizes des Statistischen Bundesamtes werden unter [www.destatis.de](http://www.destatis.de) veröffentlicht.

Sofern eine Veränderung der Indizes in der Preisänderungsformel zur Berechnung der Wärmebezugskosten des Lieferanten oder eine Neuverhandlung der an den örtlichen Wärmenetzbetreiber zu entrichtenden Netzentgelte dazu führen, dass Bestandteile der vorgenannten Preisänderungsformeln als Maßstab für die Anpassung der Preise unbrauchbar werden, so ist der Lieferant berechtigt, unbeschadet der Möglichkeit der Änderung der Allgemeinen Versorgungsbedingungen (§ 4 Abs. 2 AVBFernwärmeV), die Preisänderungsformeln den neuen Verhältnissen anzupassen.